

Leitfaden 5 Revision 01



Aktueller Prüfablauf bis 31.12.2017

- Endrohrmessung für alle Fahrzeuge bis EZ 31.12.2005
- Zweistufiges Verfahren für Fahrzeuge ab EZ 01.01.2006
 - Prüfung EOBD Status (Prüfbereitschaftstests)
 - Wenn Readiness Codes OK: Abgasuntersuchung beendet
 - Wenn Readiness Codes nicht OK: Endrohrmessung durchführen

Zukünftiger Prüfablauf nach LF5 Rev. 01 ab 01.01.2018

- Zweistufiges Verfahren wird aufgehoben
 - Endrohrmessung wird bei allen Fahrzeugen ab Erstzulassung 01.01.2006 eingeführt
- Erfassung der Nenndrehzahl bei Dieselfahrzeugen
 - Protokollierung (Hinweis auf Ausdruck nach durchgeführter AU) von Fahrzeugen mit
 Standdrehzahlbegrenzung (Motor bei Fahrzeugstillstand auf Höchstdrehzahl bringen)





Zukünftiger Prüfablauf nach LF5 Rev. 01 ab 01.01.2019

- Grenzwertsenkungen EURO 6 Fahrzeuge
 - o Benzin: CO von 0,2 auf 0,1% vol.
 - o Diesel: Trübungswert ("Rußausstoß") von 0,5 auf 0,25 m⁻¹
- Plakettenwert für EURO 6 Fahrzeuge entfällt
 - Plakettenwerte sind korrigierte Absorptionskoeffizient auf dem Herstellerschild am Fahrzeug

Änderungen ab 01.01.2021

- Einführung eines Verfahrens zur Messung der Partikelanzahl bei Dieselmotoren
 - Details sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt
 - Sicher ist, dass auch nach 2021 Diesel Opacimeter (aktuellste Dieselmesstechnik) für Fahrzeuge bis EURO 6 benötigt werden
- Nähere Informationen folgen

